

**Nr. 42****Februar 2021****Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung****TOP-Thema****Verwaltung im Umgang mit Vielfalt stärken – Das Diversity-Landesprogramm ist beschlossen!**

Von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wurde ein Diversity-Landesprogramm erarbeitet, das der Senat am 08.09.2020 beschlossen hat ([Drucksache 18/3015](#)). Das Landesprogramm zielt darauf, Verwaltungen im Umgang mit Vielfalt zu stärken, Diskriminierungen abzubauen und die Diversitykompetenz der Beschäftigten zu erhöhen.

Das erste Berliner Diversity-Landesprogramm hat folgende Bestandteile:

- das Leitbild „Weltoffenes Berlin – chancengerechte Verwaltung!“,
- Maßnahmen im verwaltungsübergreifenden Handlungsfeld „Diversity und Personalmanagement“ (Schwerpunkte: Personalgewinnung, Ausbildung, Personalentwicklung),
- Maßnahmen im verwaltungsübergreifenden Bereich „Diversity und Sprache/Bilder“ (Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit und Formularwesen/Verwaltungsschreiben).

Dieses Maßnahmenpaket soll in den nächsten drei Jahren realisiert werden. Die Abteilung Antidiskriminierung koordiniert den Prozess und setzt federführend eine Reihe von Maßnahmen mit um. Darüber hinaus stärkt und unterstützt das Diversity-Landesprogramm Verwaltungen darin, Diversity-Prozesse in ihrem Geschäftsbereich durchzuführen. Dafür sind schon jetzt alle Senatsverwaltungen dezentral zuständig. Das hier vorgelegte Landesprogramm dient mit seinen Inhalten und Strukturen dazu, diese dezentralen Prozesse zu fördern, auszubauen und ressortübergreifend kollegiale Netzwerke zu etablieren. Dafür wurden bereits in den Senats- und Bezirksverwaltungen Diversity-Ansprechpersonen benannt, denen von Seiten der Abteilung Antidiskriminierung zunächst eine mehrmodulige Diversity-Schulung angeboten wurde. In Zukunft sollen die Ansprechpersonen Diversity-Prozesse in ihren jeweiligen Verwaltungen unterstützen und als Kontaktstelle für die Abteilung Antidiskriminierung fungieren.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Diversity-Landesprogramm.

**Diversity-  
Landesprogramm**

## LADS im Gespräch mit Katrin Gödeke

**Katrin Gödeke** leitet das KinderJugendKulturZentrum KiJuKuZ des Alte Feuerwache e. V. in Kreuzberg, engagiert sich im Vorstand der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e. V., ist Mitglied der Steuerungsgruppe des Berliner Jugend-Demokratiefonds und sitzt im Beirat des Projektfonds Kulturelle Bildung.



**Das Thema Diversity ist wichtiger Bestandteil der Kulturellen Jugendbildung, weil...** alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf kulturelle Teilhabe und Angebote haben, die an ihre Lebenswelt anknüpfen und gleichzeitig neue Welten öffnen. Dafür braucht es eine inklusive, partizipative, wertschätzende Gestaltung des Prozesses, wo auf die individuellen Bedarfe und Lebenssituationen der Teilnehmenden eingegangen wird.

**Meine Arbeit ist erfolgreich, ...** wenn Kinder und Jugendliche ihre Ideen, Sichtweisen und Potentiale vielseitig einbringen können und am Ende eines Projektes begeistert und stolz zeigen, was sie entdeckt, ausprobiert, geschaffen oder erfahren haben. Immer wieder habe ich erlebt, wie Teilnehmende über sich hinauswachsen, als Gruppe Unglaubliches zustande bringen und mit pulsierender Kreativität ihre Sicht auf die Welt präsentieren. Das gelingt, wenn sich Kinder und Jugendliche – so wie sie sind – beteiligt und wertgeschätzt fühlen.

**Mich beschäftigt im Moment, ...** wie das Recht auf Bildung, Kultur und Teilhabe an politischen sowie gesellschaftlichen Prozessen in Zeiten der Pandemie und darüber hinaus für ALLE Kinder und Jugendlichen eingefordert und umgesetzt werden kann.

## Akteur\*innen vor Ort

### Das Stadtmuseum Berlin – Gastbeitrag der Diversitätsagentin Idil Efe

Während Berlin für seine Superdiversität gefeiert und geschätzt wird, findet eine solche Anerkennung in öffentlichen Einrichtungen und im kulturpolitischen Kontext noch zu wenig statt. Dabei werden sich öffentliche Institutionen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zunehmend und unausweichlich mit ihrer Diversitätskompetenz beschäftigen müssen. Für das Stadtmuseum



BiZiM BERLIN im Märkischen Museum

Berlin bedeutet dies, seine museologischen Aufgaben zu reflektieren. Das heißt kritisch zu hinterfragen, wie die Berliner Vergangenheit und Gegenwart zu sammeln, zu kanonisieren und zu präsentieren sind, um daraus relevante Zukunftsthemen zu generieren.

Einen entsprechenden strukturellen Wandel hat das Stadtmuseum Berlin 2016 mit einer Beratung des Projektbüros „Diversity Arts Culture“ zu diversitätsorientierter Organisationsentwicklung eingeläutet. Seit 2019 wird das Stadtmuseum im 360° Projekt der Kulturstiftung des Bundes mit einer Diversitäts-

agentin und einem Budget gefördert. Dabei gilt es, Maßnahmen zur diversitätsorientierten Personalgewinnung, Kommunikation, Organisationskultur und Programmentwicklung vielfaltsorientiert zu erarbeiten. Diesen Prozess zu begleiten und mitzugestalten, ist die Aufgabe der Diversitätsagentin.

Hierbei stellen die Sonderausstellung [Bizim Berlin 89/90](#), das Projekt [Ps:](#) und die Partnerschaft im Projekt [Dekoloniale](#) wichtige erste Schritte dar. Auch die Etablierung eines Steuerungsgremiums zur diversitätsorientierten Organisationsentwicklung und die Dienstvereinbarung zur diversitätsorientierten Personalgewinnung verdeutlichen, dass sich das Stadtmuseum als lernende Institution dem Querschnittsthema Diversität in den kommenden Jahren vertieft widmen wird.

## LADS Schlaglichter

### Berliner Bundesratsinitiativen zur AGG-Novellierung und zur 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie

Das seit über 14 Jahren geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stellt einen umfassenden Schutz vor Diskriminierungen leider nicht sicher. Auf Hass, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und im Alltag erlebte Diskriminierungen muss das AGG als zentrales Instrument der bundesweiten Antidiskriminierungsarbeit zeitgemäßere Antworten geben. Daher hat das Land Berlin am 27.11.2020 die Initiative zur Novellierung des AGG in den Bundesrat eingebracht. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Ergebnisse und Vorschläge der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beauftragten [Evaluation](#) des AGG aus dem Jahr 2016 vollständig umzusetzen.



Diskriminierung macht jedoch nicht an der Landesgrenze halt. Deshalb hat das Land Berlin mit dem Ziel, den Diskriminierungsschutz in der EU weiterzuentwickeln, ebenfalls am 27.11.2020 die Initiative zur Verabschiedung der sog. 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie in den Bundesrat eingebracht. Mit dem seit 2008 vorliegenden Richtlinienentwurf zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung – ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – sollen bestehende Schutzlücken in den Bereichen Sozialschutz, Bildung sowie im Güter- und Dienstleistungsverkehr endlich geschlossen werden.

### Die neue LADG-Ombudsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen

Nach Inkrafttreten des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) am 21.06.2020 wurde eine Ombudsstelle für Beschwerden von Bürger\*innen eingerichtet. Seit Oktober 2020 unterstützt und berät die LADG-Ombudsstelle Personen unabhängig und kostenfrei bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Leiterin der Ombudsstelle, die Juristin Dr. Doris Liebscher, erklärt: „Ich stehe an der Seite aller Menschen, die im Kontakt mit Behörden oder Einrichtungen des Landes Berlin Diskriminierungserfahrungen machen. Ich sehe meine Aufgabe auch darin, die Berliner Verwaltung dabei zu unterstützen, noch mehr Handlungssicherheit und Rechtssicherheit im Umgang mit Diskriminierung zu bekommen.“

Im Jahr 2020 erreichten die Ombudsstelle bereits 113 Beschwerden wegen Diskriminierung. Sie betrafen alle im LADG aufgeführten Diskriminierungsgründe. 49-mal beschwerten sich Menschen über Diskriminierungen wegen Behinderungen oder chronischen Krankheiten. 46-mal geben Menschen an, rassistische bzw. herkunftsbezogene Diskriminierung erfahren zu haben. In zahlreichen Fällen kam es zu Mehrfach- bzw. intersektionalen Diskriminierungen. Die meisten Beschwerden richteten sich gegen die Polizei (23), die BVG (8) und Bürgerämter (6). Auch Beschwerden gegen Berliner Hochschulen und Schulen gingen ein.



Bereits jetzt zeigt sich: Diskriminierung kann überall in der Verwaltung vorkommen. Die meisten von Diskriminierung Betroffenen möchten nicht klagen, sondern dass ihre Diskriminierung gesehen und wiedergutmacht wird. Dabei kann die LADG-Ombudsstelle unterstützen, indem sie auf Wunsch der Ratsuchenden auf eine gütliche Streitbeilegung hinwirkt. Öffentliche Stellen sind verpflichtet, der Ombudsstelle erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie erbetene Stellungnahmen abzugeben. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Ombudsstelle und dem Berliner Antidiskriminierungsberatungsnetzwerk ist zudem sichergestellt, dass Ratsuchende bestmöglich unterstützt werden.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Arbeit der Ombudsstelle und das Online-Formular „Diskriminierung melden“. Ratsuchende können der Ombudsstelle ihren Fall über das Meldeformular schildern, eine E-Mail an [ladg-ombudsstelle@senjustva-berlin.de](mailto:ladg-ombudsstelle@senjustva-berlin.de) schicken oder unter 030 9013 3456 anrufen.

## Rahmendienstvereinbarung zum LADG

Am 3.12.2020 war es endlich so weit. Die [Rahmendienstvereinbarung zum Landesantidiskriminierungsgesetz \(LADG\)](#) wurde von den Senatoren Dr. Kollatz (Finanzen/Landespersonal) und Dr. Behrendt (Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung) sowie von der Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Daniela Ortmann, unterzeichnet. Zuvor war etwa ein Jahr um konsensfähige Formulierungen gerungen worden. Mit der Vereinbarung soll Transparenz über die Verfahrensabläufe hergestellt werden, wenn Bürger\*innen Diskriminierungsbeschwerden über Beschäftigte der Berliner Verwaltung einreichen (§ 1).

## Forum Regenbogenstadt Berlin und Berliner Preis für Lesbische\* Sichtbarkeit 2020

Das jährlich stattfindende [Forum Regenbogenstadt Berlin](#) stand 2020 unter dem Motto „Intersektionalität im Zeichen lesbischer\* Sichtbarkeit“. Erster Programmpunkt war die Verleihung des [Berliner Preises für Lesbische\\* Sichtbarkeit](#). Senator Dr. Dirk Behrendt überreichte der Aktivistin und Schriftstellerin Katharina Oguntoye feierlich die Preistrophäe und würdigte ihren Einsatz für lesbische\* Kultur. In ihrer Dankesrede für die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung ging die Preisträgerin u. a. auf die Bedeutung intersektionaler Perspektiven ein.



Intersektionalität, also die Überschneidung von Diskriminierungsformen wie z. B. sexuelle Orientierung und Alter, ist ein wichtiger Schwerpunkt der Berliner LSBTI-Politik und im Maßnahmenplan der



Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ ([IGSV](#)) verankert. Im zweiten Teil der Veranstaltung sprachen daher Podiumsgäste aus lesbischer Community und Verwaltung über Mehrfachzugehörigkeiten wie Trans\*Hintergrund, sozialer Status, Behinderung und Betroffenheit von Rassismus und diskutierten Optionen für ein inklusiveres Berlin.

## Sichtbar solidarisch: Intersex Awareness Day und Trans Day of Remembrance 2020

Auch 2020 zeigte die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Flagge.



Am 26.10.2020, dem Intersex Awareness Day, hisste Senator Dr. Dirk Behrendt gemeinsam mit Noah Rieser von der Berliner Selbstorganisation Trans-InterQueer e. V. die Flagge der Inter\*-Menschenrechtsbewegung vor dem Dienstgebäude.

Leider ohne Gäste musste aufgrund der zugespitzten Pandemielage die Hissung der Trans\*-Flagge am 20.11.2020, dem "Transgender Day of Remembrance", stattfinden. An diesem Tag gedenkt die Trans\*-Bewegung weltweit jener Menschen, die Opfer transfeindlicher Gewalt geworden sind, und macht auf die fortbestehende Gefährdung insbesondere für mehrfachdiskriminierte Trans\* Menschen aufmerksam.

Die Idee zu den Flaggenhissungen geht auf eine zivilgesellschaftliche Initiative und eine entsprechende Empfehlung des Runden Tisches Trans- und Intergeschlechtlichkeit zurück. Letzterer wird seit 2005 von der LADS einberufen und moderiert.



## Bundesweit erster Monitoring-Bericht zu homo- und transphober Gewalt

Berlin hat den bundesweit ersten Monitoring-Bericht zu homo- und transphober Gewalt vorgelegt. Schwerpunktthema des Berichts ist „Lesbenfeindliche Gewalt“. Staatliche Stellen und Opferberatungseinrichtungen gehen von einer hohen Dunkelziffer aus. Das betrifft besonders die Gewalt gegen lesbische und bisexuelle Frauen. Neben der wissenschaftlichen Auswertung polizeilicher Meldestatistiken wurde eine Befragung lesbischer und bisexueller Berliner\*innen durchgeführt. Der Bericht soll nicht nur zu einer Verbesserung der Datengrundlagen beitragen, sondern auch Betroffene und Zeug\*innen zu einer Anzeige ermutigen und damit das Dunkelfeld in diesem Deliktbereich weiter erhellen. Das Monitoring wurde im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ ([IGSV](#)) in Berlin eingeführt. Der Bericht erscheint nun im zweijährigen Rhythmus. Für die Ausgabe 2022 ist das Schwerpunktthema „Gewalt gegen trans- und intergeschlechtliche Menschen“ vorgesehen. [Hier](#) geht es zum Download.

## Neuer LSBTI-Inklusionsfonds der LADS

Seit Sommer 2020 gibt es einen [LSBTI-Inklusionsfonds](#). Mit dem Fonds sollen Angebote von Projekten und Trägerorganisationen im Bereich LSBTI für Menschen, die behindert werden, zugänglicher gestaltet werden. Gefördert werden Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, beispielsweise barrierefreie Web-Designs und Rampen. Der Antrag auf Zuwendung muss durch eine in Berlin ansässige gemeinnützige juristische Person gestellt werden und dieser zugutekommen. Voraussetzung für die Beantragung ist ein Barrierecheck, der durch das Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“ der Trägerorganisation Rad und Tat e. V. durchgeführt wird.

Zur Vereinbarung eines Barrierechecks wenden Sie sich bitte an [inklusionsfonds@rut-berlin.de](mailto:inklusionsfonds@rut-berlin.de). Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

## LADS Publikationen und Merkzettel

### AnDi ist online

Ende Oktober konnten wir unsere Antidiskriminierungs-App AnDi noch in einer der letzten Präsenzveranstaltungen im Jahr 2020 im CityLAB der Presse vorstellen. Tilly Tracy Reinhardt vom Antidiskriminierungsprojekt StandUp der Schwulenberatung Berlin, Kati Becker von der Koordinierungsstelle der Berliner Register, Eren Ünsal, Leiterin der LADS und Senator Dr. Dirk Behrendt präsentierten die App und sprachen über die Vorteile des mobilen digitalen Tools für die Antidiskriminierungsarbeit in Berlin. Seit der Veröffentlichung erreichten uns Lob, Kritik und hilfreiche Hinweise zu der AnDi-App. Wir konnten einige Verbesserungsvorschläge bereits umsetzen. Besonders freut uns, dass die Sprachauswahl nun einfacher zu finden ist und die App in 15 verschiedenen Sprachen genutzt werden kann. Die App steht zum kostenlosen Download für iOS im [App-Store](#) und für Android bei [Google Play](#) zur Verfügung.



### Aktuelle Stellenausschreibung

Das Team der LADS sucht eine\*n [Sachbearbeiter\\*in im Referat Demokratieförderung und Prävention](#) (E 9 b, zunächst befristet bis Jahresende, Verlängerung wird angestrebt). Zu den Aufgaben gehören organisatorische Tätigkeiten in der Geschäftsstelle des Berliner Landes-Demokratiezentrums, Bearbeitung von Zuwendungen sowie Haushaltssachbearbeitung und Controlling. Bewerbungsfrist ist der 25.02.2021.

*Bildnachweise: S. 2: Katrin Gödeke; Stadtmuseum Berlin, Foto: Phil Dera; S. 3: Bundesrat, Foto: Sascha Radke, S. 4 und S. 5: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.*